



# Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

## Allgemeines

Diese Nutzungsordnung stellt Regelungen bereit, die die Arbeit mit technischen Geräten, die Informationsbeschaffung, -weitergabe und -verarbeitung sowie die Arbeit mit verschiedenartiger Software betreffen.

Unsere Computerausstattung hat den Schulträger, die Stadt Mölln, sehr viel Geld gekostet. Alle Schülerinnen und Schüler wollen mit modernen und funktionstüchtigen Computern arbeiten, jedoch nicht mit einem defekten oder zerstörten Gerät. Die Ausstattung ist deshalb von jedem sachgerecht und sorgsam zu behandeln. Die folgenden Regeln helfen, die Geräte möglichst lange zu erhalten.

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts sowie der außerunterrichtlichen Arbeit.

## 1. Regelungen

### 1.1 Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und bekommen ein Passwort zugewiesen. Das Passwort kann jederzeit vom Benutzer verändert werden. Vor der ersten Benutzung wird ein eigenes Benutzerkonto freigeschaltet; anschließend ist die Benutzung dieses Benutzerkontos nur mit einem individuellen Passwort möglich.

Für alle unter der persönlichen Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Daher ist das persönliche Kennwort absolut vertraulich zu behandeln.

### 1.2 Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten und einzuhalten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende, rassistische und politisch extreme Inhalte aufzurufen, zu verarbeiten oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, sind diese sofort wieder zu schließen; dies ist der Aufsicht führenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung mitzuteilen. Außerhalb des regulären Unterrichts wird der Zugang zu den Computerräumen durch die Schulleitung oder eine Fachlehrkraft geregelt. Die Computer auf der Empore können durch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auch außerhalb des Unterrichtes zu schulischen Zwecken genutzt werden. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 8 können in den Mittagspausen die Computer in den PC-Räumen unter Aufsicht einer Lehrkraft zu schulischen Zwecken nutzen. Dieses ist auch in der Bibliothek während der Pausen und nach dem individuellen Unterrichtsende bis 15.10 Uhr zu schulischen Zwecken möglich.

Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich ein Nutzer im Netzwerk abzumelden und ggf. den Computer herunterzufahren.

Die während des Bootvorganges oder der Anmeldung im Netzwerk automatisch gestarteten Programme dürfen nicht deaktiviert, verändert bzw. verhindert werden und es darf nicht in ihren Ablauf eingegriffen werden.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung rechtliche Maßnahmen im Sinne des Schulgesetzes zur Folge haben.

### **1.3 Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule speichert und kontrolliert den Datenverkehr (u. a. auch die Internetnutzung) der Schülerinnen und Schüler, den diese über Computer in der Schule pflegen. Daten ohne Unterrichtsbezug und Protokolldateien werden in unregelmäßigen Abständen, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch.

Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sowie der Zugriff auf fremde Verzeichnisse und Dateien ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers sind unzulässig. Der Einsatz von sog. „Spyware“ oder Schadsoftware (z.B. Viren) ist im Schulnetz strengstens untersagt. Der unbefugte Einsatz solcher Software hat den sofortigen Verlust der Zugangsberechtigung zur Folge und kann schul- und strafrechtlich verfolgt werden.

### **1.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer, der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind absolut untersagt. Externe Speichermedien (z. B. Sticks, mobile Festplatten) dürfen nur nach Absprache und mit Erlaubnis einer Fachlehrkraft an einem Computer angeschlossen werden.

### **1.5 Schutz der Geräte, Verhalten in den Computerräumen**

Die Bedienung der Hard- und Software hat ausschließlich entsprechend den Instruktionen der Fachlehrkräfte zu erfolgen. Vor der Nutzung eines PC-Arbeitsplatzes kontrolliert jede Schülerin und jeder Schüler den zugewiesenen PC-Arbeitsplatz; sollten dabei Störungen oder Schäden bemerkt werden, sind diese sofort der unterrichtenden Lehrkraft mitzuteilen. Störungen, Beschädigungen, fehlende Komponenten oder Schäden am Ende der Unterrichtsstunde sind folglich vom Nutzer verursacht. Personen, die Schäden verursachen, haben die Kosten für die Instandsetzung, Reparatur oder Neuanschaffung zu tragen.

Jeder Nutzer hinterlässt den PC-Arbeitsplatz in einem geordneten Zustand. Tische und Stühle sind auszurichten, die Tafel ist zu säubern. Sind Räume nicht diesen Richtlinien entsprechend verlassen worden, so ist dieses unverzüglich der/dem Fachkonferenzvorsitzenden<sup>1</sup> oder der stellvertretenden Schulleitung<sup>2</sup> mitzuteilen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist grundsätzlich das Essen und Trinken an den PC-Arbeitsplätzen in den Computerräumen sowie an den PC-Arbeitsplätzen auf der Empore verboten.

In den Computerräumen stehen die Lehrercomputer für Schülerinnen und Schüler nur zu Präsentationszwecken mit Erlaubnis der Lehrkraft zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Gegenwärtig ist dies Frau Rosteius.

<sup>2</sup> Gegenwärtig ist dies Herr Behrend.

## **1.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet / Versenden von Informationen in das Internet und im Netzwerk**

Der Internet-Zugang steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit in Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur nach Erlaubnis der Schulleitung oder einer Fachlehrkraft zulässig.

Es ist verboten, pornographische, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende, rassistische und politisch extreme Inhalte sowie nicht von der Lehrkraft erlaubte Internetseiten aufzurufen, zu verarbeiten oder zu versenden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nach. Dazu ist sie auch berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind. Zusätzlich kann sie sogenannte Filtersoftware einsetzen, die jedoch keine lückenlose Sperrung fragwürdiger Seiten ermöglicht.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis der Schulleitung oder einer Fachlehrkraft kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Grundsätzlich ist der Urheber zu nennen. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur nach Genehmigung der Fachlehrkraft sowie der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle minderjähriger Schülerinnen oder Schüler deren Erziehungsberechtigten, gestattet.

Das Benutzen von Chat, ICQ, SMS, Messenger, facebook und anderen social networks sowie ähnlichen Webdiensten bzw. Seiten ist nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht in der Einrichtung von Foren oder Gruppen auf Plattformen, die der „Datenschutzverordnung Schule“ des Landes Schleswig-Holstein entsprechen, keine kommerziellen Interessen verfolgen und ausschließlich schulischen Zwecken dienen. Der Versand von Nachrichten an andere Benutzer im Netzwerk unserer Schule ist nicht zulässig.

Streaming Media Informationen (Filme / Audioinformationen) oder andere Dateien mit hohem Datenvolumen dürfen nur nach Genehmigung einer Fachlehrkraft geladen werden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, so sind die Systemverwalter berechtigt, diese Dateien zu löschen. Dadurch angefallene Gebühren für den Download werden dem unbefugten Nutzer in Rechnung gestellt.

## **1.7 Notebooks/Tablets o. ä.**

Für Geräte, wie z. B. Notebooks, Tablets o. ä., die Schülerinnen und Schülern persönlich gehören oder die diese in die Schule mitbringen, wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Ausnahmen müssen von einer Lehrkraft genehmigt sein. Der Zugang zum Internet über das WLAN der Schule ist grundsätzlich verboten.

## **1.8 Drucken**

Beim Umgang mit Netzwerkdruckern ist auf Einsparung von Kosten zu achten. Es dürfen nur Ausdrucke hergestellt werden, die schulischen Zwecken dienen. Auf Probedrucke kann meist verzichtet werden. Störungen dürfen nur von einer Aufsichtsperson beseitigt werden. Die Drucker sind nur nach Genehmigung einer Fachlehrkraft zu benutzen.

## **2. Schlussvorschriften**

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 findet eine Nutzerbelehrung für alle Schülerinnen und Schüler statt, die von ihnen und bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern auch durch deren Erziehungsberechtigten, zu unterschreiben ist (siehe Anlagen).

In der Jahrgangsstufe 5 werden die Eltern auf der ersten Elternversammlung über diese Nutzungsordnung informiert und unterschreiben die Kenntnisnahme. Gleiches gilt sinngemäß für Neuzugänge.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erinnert die Klassenleitung an diese Nutzungsordnung und vermerkt dies im Klassenbuch.

01.10.2014

gez. Dr. Thomas Eggers, OStD  
Schulleiter



Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln

Schuljahr 20\_\_/\_\_

## Erklärung zur Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Mölln eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsordnung verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung der EDV-Ausstattung und muss gegebenenfalls mit rechtlichen Maßnahmen rechnen sowie für finanzielle Aufwendungen zur Instandsetzung, Reparatur oder Neuanschaffung aufkommen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen folgen zivil-, straf- oder schulrechtliche Maßnahmen.

Unterschrift der Schülerinnen und Schüler:

	Name, Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

	Name, Vorname	Unterschrift
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		

Klasse: \_\_\_\_\_



## Zustimmung zur Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln durch Erziehungsberechtigte

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

1. Ich habe die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen und für den Internetzugang der Schule zur Kenntnis genommen.
2. Ich weiß, dass die Schule alle nötigen Vorkehrungen trifft, die Schülerinnen und Schüler vor ungeeigneten Materialien, Informationen und Internetseiten zu schützen und von diesen fernzuhalten.
3. Ich bin darüber informiert worden, dass die Schule nicht verantwortlich ist für die Art und den Inhalt von Internetmaterialien und für Beeinträchtigungen, die aus dem Internetgebrauch entstehen, und die Schule nicht haftbar gemacht wird.
4. Ich bin darüber informiert worden, dass die Schule Logdateien speichert, die Aufschluss über die an den Computern ausgeführten Tätigkeiten und die aufgerufenen Internetseiten für jeden Benutzerzugang geben.
5. Ich bin auch darüber informiert worden, dass die Administratoren der Schule die Möglichkeit haben, Einblick in die gespeicherten Dateien meines Kindes zu nehmen und für die Sicherheit dieser Dateien nicht garantieren können.
6. Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Fotos ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf dieser Homepage abgebildet werden. Für die Nutzung solcher Fotos gebe ich / geben wir unsere Einwilligung. Selbstverständlich besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
7. Ich bin damit einverstanden, dass schulische Beiträge meines Kindes ohne sein Foto und seine Namensnennung auf der schuleigenen Homepage präsentiert werden dürfen. Selbstverständlich besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
8. Die Schülerinnen und Schüler der 5. bzw. 6. Klassen absolvieren einen Kurs zum Internetführerschein. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind in diesem Rahmen eine E-Mailadresse der Plattform lonet<sup>2</sup> ([www.lo-net2.de](http://www.lo-net2.de)), einer kostenlosen Lernplattform, erhält. Selbstverständlich besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

Jeder einzelne oben stehende Punkt kann von Ihnen gestrichen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Name des Unterzeichners/der Unterzeichnenden in Blockbuchstaben:

\_\_\_\_\_